



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6695

A09

29. März 2022

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3330

Telefax 0211 871-163330

Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022

Antrag der Fraktion SPD vom 21.03.2022

**„Mutmaßlicher Giftanschlag auf das britische Generalkonsulat in
Düsseldorf“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Mutmaßlicher Giftanschlag
auf das britische Generalkonsulat in Düsseldorf“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Mutmaßlicher Giftanschlag auf das britische Generalkonsulat in
Düsseldorf“**

Antrag der Fraktion SPD vom 21.03.2022

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mit Schreiben vom 25.03.2022 zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt Folgendes mitgeteilt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz unter dem 22. März 2022 Folgendes berichtet:

,/.

1.

Am 15. März 2022 wurde im britischen Generalkonsulat in Düsseldorf ein über das Postfach eingegangener Brief ohne Absender geöffnet. Das darin befindliche Blatt war mit folgendem Text in gedruckten Großbuchstaben beschrieben: „You Assholes!!! Let Julian Assange free!!! Yes, the Powder is poisonous – perhaps you will die“. Der Brief enthielt ein weißes Pulver in so geringer Menge, dass es bei der vorherigen Sicherheitskontrolle im Generalkonsulat nicht aufgefallen war. Es handelt sich nach einer vorläufigen Untersuchung um Quecksilber(II)-chlorid (Quecksilbersalz), das zu Verätzungen und bei einer oralen oder inhalativen Aufnahme zu einer lebensgefährlichen Vergiftung führen kann. Eine Angestellte des Generalkonsulats, bei der es sich um eine deutsche Staatsbürgerin handelt, hatte mit dem Pulver einen kurzen Hautkontakt. Ihre medizinische Untersuchung ergab indes keine Auffälligkeiten oder Beschwerden. Weitere Personen waren der Substanz nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht unmittelbar ausgesetzt.



2.

Nach Bekanntwerden des vorgenannten Sachverhalts bei der hiesigen Behörde, der seitens der Polizei zunächst der Abteilung für Kapitaldelikte zur Prüfung des Anfangsverdachts eines versuchten Tötungsdelikts mitgeteilt worden war, ist hier – nach Verneinung eines dahingehenden Tatverdachts durch die Fachabteilung – am 16. März 2022 in der Abteilung für politische Strafsachen ein Verfahren gegen Unbekannt unter anderem wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten und versuchter gefährlicher Körperverletzung eingeleitet worden.

II.

Polizeilichen Informationen zufolge ging am 16. März 2022 bei dem britischen Generalkonsulat in München ein weiterer Brief mit identischem Text ein. Ferner gingen am 15. März 2022 bei der Poststelle der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main drei Briefe mit jeweils folgendem Text ein: „Stop the inflation! Or next time I will send a letter bomb. Yes, the powder ist poisonous – perhaps you will die“. Ob diesen Briefen tatsächlich ebenfalls Substanzen beigefügt waren, ist bisher nicht bekannt. Es ist nach den Gesamtumständen davon auszugehen, dass es sich in allen drei Fällen um denselben Absender handeln dürfte.

Zur Koordinierung - und ggf. Zusammenführung - der weiteren Ermittlungen sowie zum Austausch von Ermittlungsergebnissen wird durch den Dezernenten des Verfahrens Kontakt mit den für die vorgenannten weiteren Taten örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften aufgenommen.'

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz in seinem Randbericht vom 23. März 2022 mitgeteilt, dass er gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts keine Bedenken habe.“

Aufgrund der Versendung der Briefe über ein Briefzentrum wird auch polizeilicherseits eine zentrale Ermittlungsführung angestrebt. Absprachen mit dem Bundeskriminalamt werden derzeit geführt.